

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES PIELENHOFEN VOM 27.07.2018

---

Bürgermeister Ferstl teilt eingangs mit, dass die Tagesordnungspunkte 1.2 sowie 2.1 bis 2.3 und 3.1 bis 3.3 zurückgestellt werden müssen. Bei TOP 1.2 sind noch Antragsunterlagen vorzulegen, die TOP 2.1 bis 2.3 und 3.1 bis 3.3 konnten u. a. wegen verspätet eingegangener Stellungnahmen vom Planungsbüro in der Kürze der Zeit nicht mehr vorbereitet werden und müssen somit auf die nächste Sitzung verlegt werden.

Außerdem wird beantragt, den Tagesordnungspunkt 7 der öffentlichen Sitzung in den nichtöffentlichen Teil zu verlegen, da hier gegebenenfalls Personalangelegenheiten diskutiert werden. TOP 7 öffentlicher Teil wird somit TOP 4 nichtöffentlich. Die nachfolgenden TOP verschieben sich entsprechend.

**Beschluss:**

Die Änderungen zur Tagesordnung werden beschlossen.

**einstimmig beschlossen 10 Ja 0 Nein**

<b>TOP 1</b>	<b>Bauanträge;</b>
--------------	--------------------

<b>TOP 1.1</b>	<b>Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport auf Fl.-Nr. 239/11, Gemarkung Pielenhofen, Sonnenstraße</b>
----------------	---

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles der Gemeinde Pielenhofen und unterliegt der Baugenehmigungspflicht nach Art. 55 ff BayBO i.V.m. § 34 BauGB. Das Gebiet ist im Flächennutzungsplan der Gemeinde Pielenhofen mit MD (Dorfgebiet) dargestellt, das nach § 5 BauNVO u.a. der Unterbringung der Wirtschaftsstellen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe dient. Auf die Belange der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe einschließlich ihrer Entwicklungsmöglichkeiten ist vorrangig Rücksicht zu nehmen.

Das Vorhaben fügt sich in die Umgebungsbebauung ein.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Pielenhofen befürwortet den Antrag auf Errichtung eines Wohngebäudes mit einer Doppelgarage auf dem Grundstück 239/11 Gem. Pielenhofen und erteilt sein Einvernehmen.

**einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0**

<b>TOP 1.2</b>	<b>Aufstockung des bestehenden Wohnhauses mit drei Wohneinheiten auf Fl.-Nr. 240/4, Gemarkung Pielenhofen, Höllgrabenstraße</b>
----------------	---

**Beschluss:**

Der Bauantrag wird zurückgestellt.

**zurückgestellt**

<b>TOP 1.3</b>	<b>Abbruch eines Wochenendhauses und Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Fl.-Nr. 376, Gemarkung Pielenhofen, Zieglhofweg</b>
----------------	--

Zum genannten Bauantrag liegt eine gültige Bauvoranfrage mit Bescheid vom 29.05.2017 vor.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 25.10.2013 bereits das Einvernehmen unter folgender Voraussetzung erteilt:

Bei Bauantragstellung ist das notariell eingetragene Geh- und Fahrrecht über das Grundstück Fl.Nr. 88 nachzuweisen. Hierzu ist anzumerken, dass das Grundstück 88/1 mittlerweile durch den Bauherrn käuflich erworben wurde, die Erschließung somit gesichert ist.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen.

**einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0**

<b>TOP 2</b>	<b>Bauleitplanung Flächennutzungsplan;</b>
--------------	--

<b>TOP 2.1</b>	<b>6. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "An den Klostergründen"; Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange; hier: Beratung und Beschlussfassung über eingegangenen Stellungnahmen</b>
----------------	--

**zurückgestellt**

<b>TOP 2.2</b>	<b>6. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich An den Klostergründen; öffentliche Auslegung; hier: Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen</b>
----------------	---

**zurückgestellt**

<b>TOP 2.3</b>	<b>6. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich An den Klostergründen; Feststellungsbeschluss</b>
----------------	---

**zurückgestellt**

<b>TOP 3</b>	<b>Bauleitplanung Bebauungsplan An den Klostergründen;</b>
--------------	--

<b>TOP 3.1</b>	<b>1. Änderung des Bebauungsplanes An den Klostergründen; Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange; hier: Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen</b>
----------------	---

**zurückgestellt**

<b>TOP 3.2</b>	<b>1. Änderung des Bebauungsplanes An den Klostergründen; öffentliche Auslegung; hier: Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen</b>
----------------	--

**zurückgestellt**

<b>TOP 3.3</b>	<b>1. Änderung des Bebauungsplanes An den Klostergründen; Satzungsbeschluss</b>
----------------	---

**zurückgestellt**

<b>TOP 4</b>	<b>Bauleitplanung; Beteiligung als Nachbargemeinde</b>
--------------	--

<b>TOP 4.1</b>	<b>Aufstellung des Bebauungsplanes "Thumhausen Süd" im Ortsteil Thumhausen, Landkreis Regensburg; 8. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Nittendorf; Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB</b>
----------------	---

Der Markt Nittendorf stellt im Ortsteil Thumhausen einen Bebauungsplan „Thumhausen Süd“ auf und beteiligt die Gemeinde Pielenhofen gem. § 4 Abs. 2 BauGB am Verfahren.

Es handelt sich dabei um ein Wohnbaugebiet mit der Festsetzung WA mit 15 Parzellen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stellt fest, dass Belange der Gemeinde Pielenhofen nicht berührt sind.

**einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0**

<b>TOP 4.2</b>	<b>Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan "Schwetzendorf II"; Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Bau GB</b>
----------------	---

Die Gemeinde Pettendorf stellt im OT Schwetzendorf einen Bebauungsplan auf und beteiligt die Gemeinde Pielenhofen gem. § 4 Abs. 2 BauGB am Verfahren.

Es handelt sich um ein allgemeines Wohngebiet mit 5 Parzellen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stellt fest, dass Belange der Gemeinde Pielenhofen durch die Planung nicht berührt sind.

**einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0**

## **TOP 5 Nachtragshaushalt 2018;**

### **TOP 5.1 Nachtragshaushalt 2018; Genehmigung des Nachtragshaushaltplanes 2018 mit Änderung des Stellenplanes**

Der Gemeinderat hat beschlossen, eine neue Stelle im Bauhof zu schaffen. Da diese Stelle nicht im Stellenplan des Haushalts 2018 ausgewiesen ist, war ein Nachtragshaushalt zu erstellen.

Ein Nachtragshaushalt ist nach den gleichen Grundsätzen aufzustellen wie der ursprüngliche Haushaltsplan.

Änderungen von Haushaltsansätzen, die sich zum jetzigen Zeitpunkt abzeichnen sind dabei in der Planung zu berücksichtigen.

#### Beratung:

Geschäftsleiter und Kämmerer Peter Sterl stellt den Nachtragshaushalt im Detail vor:

#### **Vorbericht –Stand 27.07.2018**

Dieser Vorbericht fasst die Änderungen im Nachtragshaushalt gegenüber der ursprünglichen Haushaltsplanung und die voraussichtliche Entwicklung im Haushaltsjahr zusammen. Der Nachtragshaushalt wurde erforderlich, da der Stellenplan geändert werden soll um eine neue Stelle zu schaffen und einen Beschäftigten anzustellen.

#### **Verwaltungshaushalt**

Die Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt betragen 2.538.211€ (bisher lt. Plan 2.492.011 €).

Die Einnahmenseite im Verwaltungshaushalt erhöht sich durch Mehreinnahmen bei der Vermietung an die Fachakademie, da ab September zusätzliche Flächen im Schulgebäude angemietet werden. Die Erhöhung beträgt in 2018 geplant 2.000 € ab September, in den Folgejahren 6.000 €.

Die Einnahmen insgesamt erhöhen sich um 2.000 €.

Bei den Ausgaben im Verwaltungshaushalt ergeben sich zum Zeitpunkt der Nachtragsplanung Veränderungen hauptsächlich im Bereich der Kindertageseinrichtungen im EPI 4 unter Gliederungs-Nr. 4640. Hier liegen inzwischen die endgültigen Abrechnungen vor. Dabei stehen Mehreinnahmen von 44.200 € an Zuweisungen vom Land einer Summe von Mehrausgaben von insgesamt 52.500 € an Zuschüssen an die einzelnen Einrichtungen gegenüber.

Im Einzelplan 6 kommen Ausgaben für die Beschäftigtenvergütung eines neu einzustellenden Beschäftigten im Bauhof hinzu. Diese betragen in 2018 ab September insgesamt 10.800 €.

Dadurch ergibt sich ein Volumen von 19.100 € an Mehrausgaben.

Aus der Einnahmehöherung und Ausgabenerhöhung ergibt sich eine geringe Zuführung zum Vermögenshaushalt. Diese beträgt in der Nachtragsplanung 195.896 € (bisher: 212.996 €)

#### **Pflichtzuführung, freie Finanzspanne**

Die Zuführung zum Vermögenshaushalt muss mindestens so hoch sein, dass damit die ordentliche Tilgung von Krediten gedeckt werden kann (so genannte Pflichtzuführung, § 22 Abs. 1 KommHV). Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt abzüglich der Tilgungsleistung ergibt eine freie Finanzspanne von noch 110.496 (bisher: 127.596 €).

### Vermögenshaushalt

Die Einnahmen und Ausgaben im Vermögenshaushalt betragen 2.533.000 € (bisher: 2.948.000 €). Dabei ist eine Rücklagenentnahme von jetzt 957.294 € anstelle von ursprünglich geplanten 1.163.194 € vorgesehen. Eine Kreditaufnahme ist zum Ausgleich des Haushalts nicht erforderlich.

Auf der Einnahmenseite wurden die ursprünglich im HH 2018 vorgesehenen Investitionszuweisungen vom Land in Höhe von 200.000 € in der Nachtragsplanung auf die Finanzplanung der Jahre 2019 und 2020 verschoben, da der Neubau einer Kinderkrippe zunächst durch eine Übergangslösung vorbereitet wird und die Maßnahme erst in 2019 zur Ausführung kommen soll.

Mehreinnahmen ergeben sich bei den Erschließungsbeiträgen Kirchenbergweg (+8.000 €). Weniger Einnahmen ergeben sich im VermögensHH außerdem durch die geringere Zuführung (s. o.).

Auf der Ausgabenseite wurde der Ansatz für den Neubau eines Feuerwehrgebäudes um 160.000 € reduziert, da der Baufortschritt nicht so zu erwarten ist wie ursprünglich geplant. Die Maßnahme verschiebt sich daher in dieser Höhe in den Finanzplan auf 2020.

Ebenso wurde beim Bau der Kindertagesstätte der Ansatz von 2018 reduziert. 300.000 € weniger wurden veranschlagt, da die Maßnahme erst später (s. o.) zu Ausführung kommt.

Mehrausgaben fallen nach heutigem Stand für das Heizhaus der Nahwärmeversorgung an. Hier wurden 50.000 € mehr eingeplant.

Zum Ausgleich des Haushalts werden insgesamt 957.294 € (anstatt bisher 1.163.194) aus der allgemeinen Rücklage eingeplant.

Entwicklung der Allgemeinen Rücklage:

1.1.2018	1.517.313 €	
Abgang	957.294 €	
1.1.2019	560.019 €	
Abgang	343.000 €	
1.1.2020	217.019 €	
Zuführung	181.005 €	
1.1.2021	398.024 €	
Zuführung	284.205 €	
1.1.2022	682.229 €	

Die notwendige Mindestrücklage nach § 20 Abs 2 KommHV ist eingehalten.

### Finanzplanung bis 2021

Auf die Finanzplanung wirken sich im wesentlichen die im Verwaltungshaushalt mit ca. 45.000 € veranschlagten Personalkosten für die Neueinstellung eines Beschäftigten im Bauhof aus, was die Zuführung jeweils entsprechend verringert.

Im Vermögenshaushalt ergeben sich nach heutigem Stand lediglich die oben beschriebenen Verschiebungen bei den Maßnahmen Bau eines Feuerwehrgebäudes und Bau einer Kindertagesstätte.

Der Verlauf der Schulden bleibt unverändert gegenüber der Haushaltsplanung 2018.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat genehmigt den 1. Nachtragshaushaltsplan 2018 mit der geänderten Finanzplanung und dem Stellenplan.

**einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0**

<b>TOP 5.2</b>	<b>Nachtragshaushalt 2018; Erlass der Nachtragshaushaltssatzung</b>
----------------	---

**Beschluss:**

**1. Nachtragshaushaltssatzung  
der Gemeinde Pielenhofen  
für das Haushaltsjahr 2018**

Auf Grund von Art. 68 Abs. 1 i. V. m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Pielenhofen folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um €	vermindert um €	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge	
			gegenüber bis- her €	auf nunmehr € verändert
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	46.200	0	2.492.011	2.538.211
die Ausgaben	73.600	27.400	2.492.011	2.538.211
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	8.000	423.000	2.948.000	2.533.000
die Ausgaben	50.000	465.000	2.948.000	2.533.000

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird von 415.335 € um 7.700 € erhöht und damit auf 423.035 € neu festgesetzt.

§ 3

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage neu festgesetzt.

§ 4

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

**einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0**

<b>TOP 6</b>	<b>Antrag der CSU-Fraktion; Beschilderung Ortskern: Hinweis Parkplatz Naab/Festwiese (für die Entlastung des Ortskerns bei Saalveranstaltungen)</b>
--------------	---

Der Antrag wird von Fraktionssprecherin Willamowski damit begründet, dass in Pielenhofen ein Hinweis auf den Parkplatz an der Festwiese fehlt und ein solcher an geeigneter Stelle angebracht werden sollte. Darüber hinaus verweist sie auf den Antrag von 2017, man solle im Ortsgebiet flexible Hinweisschilder anbringen die auf Geschäfte, öffentliche Einrichtungen usw. hinweisen. Bürgermeister Ferstl verweist darauf, dass damals im Gemeinderat entschieden wurde, die Thematik im Bauausschuss zu behandeln. Gemeinderat Schmid gibt zu Bedenken, dass eine umfassende Beschilderung vorab eine Reihe von Überlegungen erfordert und man hierfür ein Gesamtkonzept brauche.

Nach weiterer Diskussion erklärt sich Gemeinderätin Bettina Willamowski bereit, Vorschläge zu erarbeiten, die dann im Bauausschuss als Grundlage dienen können.

**Ohne Beschluss:**

**zur Kenntnis genommen**

<b>TOP 7</b>	<b>Informationen des Bürgermeisters</b>
--------------	---

- Bürgermeister Ferstl gibt die vom Einwohneramt erstellte, voraussichtliche Einteilung der ehrenamtlichen Wahlhelfer bei der Landtagswahl im September bekannt.

**zur Kenntnis genommen**

<b>TOP 8</b>	<b>Anfragen und Bekanntgaben</b>
--------------	----------------------------------

Es werden folgende Anfragen und Bekanntgaben vorgetragen:

- Die Johanniter haben sich in einem Brief zur möglichen Trägerschaft für die Kinderkrippe geäußert.
- Die im Schulgebäude untergebrachte Fachakademie für Sozialpädagogik hat weitere Räume bezogen, dafür die Belegung im UG geräumt. Das Untergeschoss wird nunmehr der Ambulanten Krankenpflege und anderen Einrichtungen in der Gemeinde zur Verfügung gestellt. Hierfür war eine umfassende Nachbestellung Schlüssel und die Änderung von Schließkonzepten erforderlich.

**zur Kenntnis genommen**